



Ortsgemeinde Mengerschied – Gemeinderat

Sitzungsniederschrift vom 05.02.2024

Gemeinderatssitzung - Öffentlich

Sitzungsniederschrift vom 05.02.24

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
2. Genehmigung der letzten Niederschriften
3. Beschluss: Wassererhaltende Maßnahmen im Wald- Kipki Förderung
4. Beschluss: SMS-Benachrichtigung bei Hochwassergefahr; Öffentliche Veranstaltung
5. Beschluss: Gemeinde-/Städtepartnerschaft mit einem Ort in Brasilien
6. Beschluss: Neue Nutzungsvereinbarung zwischen der OG und dem Kita-ZV
7. Beschluss: Änderung der Verbandsordnung des Kita-ZV
8. Beschluss: Termine, Veranstaltungen
9. Beschluss: Friedhofangelegenheiten
10. Information: Planung, Sanierung/Erweiterung Kindergarten (Bedarfsplanung LP0)
11. Information: Gemeindehaus, Ausschreibung, Objektplanung und TGA-Fachplanung der Leistungsphase LP3 bis LP9
12. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Datum:	05.02.2024
Beginn:	19.35 Uhr
Sitzungsleiter:	OBgm Carsten Halm

Ort:	Rathaus Mengerschied Gemeinderatssitzungsraum
Ende:	22.00 Uhr
Protokollführer:	Hagen Suchardt

Anwesende Sitzungsmitglieder

	Funktion	Name	anwesend	abwesend entschuldigt	abwesend unentschuldigt
1	Ortsbürgermeister	Halm, Carsten	X		
2	Weiterer Beigeordneter	Lauterbach, Sven		X	
3	Ratsmitglied	Altmaier, Kerstin		X	
4	Ratsmitglied	Gumm, Timo	X		
5	Ratsmitglied	Gundlach, Eberhard		X	
6	Ratsmitglied	Hammen, Gernot	X		
7	Ratsmitglied	Hammen, Melvin		X	
8	Ratsmitglied	Maurer, Hardy	X		
9	Ratsmitglied	Schiel, Annelie		X	
10	Ratsmitglied	Suchardt, Hagen	X		
11	Ratsmitglied	Weirich, Michael	X		
12	Ratsmitglied	Wendel, Oliver	X		
13	Ratsmitglied	Wickert, Marcel	X		
Gesamt:			8	5	0

Abkürzungen

Amtsblatt	= Amtsblatt der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück
BAFA	= Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn
BauBG	= Baugesetzbuch
Beig	= Beigeordneter
ev	= evangelisch
FFW	= Freiwillige Feuerwehr Mengerschied
GF	= Geschäftsführer
GR	= Gemeinderat
GRM	= Gemeinderatsmitglied
GRS	= Gemeinderatssitzung
GStB-RLP	= Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
IB	= Ingenieurbüro
KiGa	= Kindergarten
KIPKI	= Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
KiTa	= Kindertagesstätte
KiTaZv	= Kindertagesstättenzweckverband Simmern-Rheinböllen



- KV = Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
- LoRaWAN = Long Range Wide Area Network
- OBgm = Ortsbürgermeister
- OG = Ortsgemeinde Mengerschied
- PV = Photovoltaik
- RHK = Rhein-Hunsrück-Kreis
- RLP = Bundesland Rheinland-Pfalz
- TOP = Tagesordnungspunkt
- VG = Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
- VBgm = Verbandsgemeindebürgermeister
- VGW = Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
- VG-Werke = Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen (Eigenbetrieb der VG Simmern-Rheinböllen mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung)
- ZV = Zweckverband

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive 19 % MwSt.

Anlagen

- 1 Einladung
- 2 Förderprogramm Kipki
- 3 Kipki-Maßnahmen-Karte
- 4 Brief Stadt Teutônia
- 5 Zeitungsartikel Stadt Teutonia
- 6 Kita ZV Simmern-Rheinböllen Nutzungsvereinbarung
- 7 Kita ZV Simmern-Rheinböllen Verbandsordnung Änderung
- 8 Lageplan Einebnung von Grabstätten

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats

OBgm Carsten Halm begrüßt die anwesenden GRM sowie die Gäste.

OBgm. Carsten Halm stellt die ordnungsgemäße Einladung, Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest (siehe [Anlage 1 „Einladung“](#)). Der GR hat dazu keine Einwände.

OBgm. Carsten Halm stellt den Antrag TOP 3 Friedhofsangelegenheiten aus der nicht-öffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung zu nehmen, da diesbezüglich keine Gründe für eine Nichtöffentlichkeit besteht.

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Zur Tagesordnung: „TOP 3 Friedhofsangelegenheiten“ wird aus der nicht-öffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung genommen.

	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer		

TOP 2 Genehmigung letzte Niederschriften

Die anwesenden GRM genehmigen die Niederschriften der „GRS öffentlich“ vom 06.11.2023 und 18.12.2023 durch Unterzeichnung der Niederschrift.



TOP 3 Beschluss: Wassererhaltende Maßnahmen im Wald - Kipki Förderung

Zu dem Landesförderprogramm „Kipki“ siehe [Anlage 2 „Förderprogramm KIPKI“](#) sowie www.kipki.rlp.de

Revierförster Maarten van den Berg berichtet:

Die VG stellt allen VG-Kommunen insgesamt 200.000 € aus „KIPKI“ für Waldflächen in der VG zu Verfügung, in welchen sich Trinkwasserbrunnen befinden. Die Gelder sollen für Maßnahmen eingesetzt werden, die dem Rückhalt von Oberflächenwasser dienen, mit dem Zweck, dieses Wasser durch Versickerung den unterirdischen Trinkwasser-Reservoire zu Gute kommen zu lassen. Zudem soll ein der Abfluss von Oberflächenwasser verlangsamt werden, so dass bei Starkregeneignissen das Risiko von Überschwemmungen verringert ist.

Weitere 600.000 € der KIPKI-VG-Gelder werden für andere Projekt in der VG verwendet.

Auch der RHK hat KIPKI-Gelder erhalten, die nach Maßgabe des RHK verwendet werden.

Da Mengerschied als eine der ersten OG in der VG einen Maßnahmenplan vorlegen konnte, stehen der OG statt 32.000 € nun 35.000 € zur Verfügung.

Konkrete Maßnahmen in der OG:

Das über die Waldwege laufende Wasser soll länger im Wald bleiben und nicht über Gräben von den Waldflächen in die Bäche weggeführt werden. Dies soll über die Anlage Rigolen oder Rohren, Versickerungsmulden und Versickerungsbecken geschehen. Somit wird auch die Beschädigung und die Abnutzung der Wege durch Oberflächenwasser verringert. Die Rigolen werden ca. 80 cm tief und haben eine Breite zwischen 70 cm und 150 cm.

Es werden viele verschiedene Maßnahmen an verschiedenen Stellen des OG-Waldes durchgeführt werden. Durch die Vielzahl werden die Stellen mit z.Z. noch starken Wasserzusammenflüssen verringert. D.h. viele kleine Versickerungsmengen führen zu einer flächendeckten Bewässerung des Waldbodens.

Weitere Details:

I.d.R. ist dort, wo sich ein Schlagloch in einem Waldweg befindet auch eine Wasseransammlung mit Wegeabnutzung vorhanden, welche durch Versickerungsmaßnahmen behoben werden kann.

An der OG-Wald-Grenze, Richtung Gemünden sind im Wald tiefe Gräben vorhanden, die dazu führen, dass die unteren Wiesen/Äcker benässt werden. Daher sollen diese Gräben verschlossen werden. Sonst sind keine Gräbenverschlüsse geplant, da erfahrungsgemäß sich diese über die Jahre wieder freispülen bzw. das angestaute Wasser an anderer Stelle wieder auftritt.

Am Weg zur Grillhütte, der immer wieder ausgespült wird, sollen oben, Mitte und unten kleinere Regenwasserrückhaltebecken hergestellt werden.

Im Staatswald führt das Land ähnliche Maßnahmen durch. Diese Maßnahmen stehen haushalterisch nicht in Verbindung mit den Kipki-Maßnahmen.

Maarten befürwortet die Maßnahmen und hält sie für sinnvoll, insbesondere zur Schonung von Wegen.

Hardy weist darauf hin, dass beim Auftreten von Nässeschäden oder Frostschäden in einigen Jahren ggf. auch Veränderungen vorgenommen werden sollten (Richtungsveränderungen usw.). Die Maßnahmen selbst können jedoch aus förderrechtlichen Gründen nicht zurückgenommen werden.

Es wird darauf geachtet werden, dass Wasser nicht auf Wege geleitet wird.

Wassereinläufe in Rückegassen werden nicht erfolgen.

Im Zuge der Maßnahmen wird auch geschaut, dass vorhandene, verstopfte Rohre geöffnet bzw. gereinigt werden.



Ortsgemeinde Mengerschied – Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 05.02.2024

Zu den einzelnen Maßnahmen siehe [Anlage 3 „KIPKI-Maßnahmen-Karte“](#)

Die aktuellen Planungen sind nicht im Detail bindend. Bis zur Umsetzung können noch Veränderungen durchgeführt werden.

Die GRM werden gebeten, sich die Maßnahmen anzuschauen und an den Revierförster Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu melden.

GRM Hardy Maurer schlägt vor, Bodenproben zu ziehen, um zu kontrollieren, ob Bodenzusammensetzungsveränderungen aufgrund der Wasserabführung entstehen. Revierförster Maarten van den Berg sieht hier aufgrund seines Wissens und Erfahrung keine Notwendigkeit.

Die VGV hat davon abgeraten, einen Beschluss zu den Maßnahmen durch den OGR fassen zu lassen. Revierförster Maarten van den Berg ist jedoch der Auffassung, dass alle Maßnahmen, die den OG-Wald betreffen eines OGR-Beschlusses bedürfen.

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Die Fördermittel des Landesprogramms „KIPKI“ in Höhe von 35.000 € werden von der OG angenommen und für die vom Revierförster vorgeschlagenen Maßnahmen zur Rückhaltung von Oberflächenwasser auf der OG-Waldfläche verwendet.

	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer		



TOP 4 Beschluss: SMS-Benachrichtigung bei Hochwassergefahr; Öffentliche Veranstaltung

OBgm. Carsten Halm informiert:

Die von der OG eingerichteten 5 LoRaWAN-Pegelmesser an Lamet- und Brühlbach zusammen mit dem reaktivierten Landespegel am Lametbach melden zwischenzeitlich zuverlässige Wasserstandsmesswerte.

Die Frage stellt sich nun, ob für die Bürger*innen eine Info-Veranstaltung organisiert werden soll, insbesondere für Anwohner*innen der Bäche.

Des Weiteren könnten Interessierte bei einer Überschreitung von Pegelwerten per SMS gewarnt werden.

Die Kosten betragen rund 15 € für 100 SMS.

Auch über E-Mail sind Warnmeldungen möglich. Dieses ist kostenlos.

Die Schwellen, ab wann informiert wird müssen noch festgelegt werden.

In der letzten Zeit gab es glücklicherweise kein Hochwasser. Es konnte daher noch keine Erfahrung für die detaillierte Festlegung von Pegelschwellenwerten gesammelt werden, ab denen eine automatisierte Alarmierung erfolgen sollte.

Z.Z. werden bei bestimmten Pegelwerten bereits automatisiert informiert: OBgm., Feuerwehrführer, Gemeindemitarbeiter, Hagen Suchardt.

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Am Fr., 08.03.24, 19.00 Uhr soll im Gesellschaftsraum eine Info-Veranstaltung zu den Hochwasserwarnsystemen durchgeführt werden. OBgm. Carsten Halm wird gebeten zu prüfen, ob ein Fachvortrag zum Thema „Hochwasserschutz“ anlässlich der Info-Veranstaltung gehalten werden kann. Anlässlich der Veranstaltung soll zudem abgefragt werden, wer sich für SMS bzw. E-Mail-Alarmierung interessiert. Danach entscheidet der GR, ob SMS-Alarmierungen kostenpflichtig gebucht werden oder lediglich kostenlose E-Mail-Alarmierung angeboten werden soll.

	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer		



TOP 5 Beschluss: Gemeinde-/Städtepartnerschaft mit einem Ort in Brasilien

OBgm. Carsten Halm berichtet:

Der Bürgermeister der Stadt Teutônia, Herr Celso Aloísio Forneck hat per Brief an OBgm. Carsten Halm vorgeschlagen, eine Kommunale Partnerschaft der Stadt Teutônia mit der Ortsgemeinde Mengerschied zu begründen.

Siehe [Anlage 4 „Brief Stadt Teutônia“](#)

Anmerkung des Protokollführers:

Teutônia, amtlich portugiesisch Município de Teutônia, ist eine Stadt im brasilianischen Bundesstaat Rio Grande do Sul mit einer Bevölkerung von rund 35.000 Einwohner. Die Einwohner werden Teutonienser genannt und leben auf einer Gemeindefläche von rund 180 km² in der Region Vale do Taquari. Teutônia wurde im Jahr 1858 in der Provinz São Pedro do Rio Grande do Sul von deutschen Einwanderern gegründet.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Teut%C3%B4nia>

Zum Vergleich: Die OG Mengerschied ist ca. 730 Einwohner groß und hat eine OG-Fläche von rund 10 km².

GRM Hagen Suchardt führt aus, dass i.d.R. vor einer offiziellen Städte- oder Gemeindepartnerschaft über Jahre intensive Kontakte gepflegt werden und die Partnerschaft die engen Verbindungen dann sozusagen „besiegelt“. Hier wäre es umgekehrt: Die Partnerschaft wäre ein Impuls und ein Startpunkt und müsste sodann mit Leben erfüllt werden. Hagen Suchardt sieht in der Partnerschaft eine Chance insbesondere für Jüngere, internationale Erfahrungen zu sammeln.

OBgm. Carsten Halm erteilt dem Bürger Dieter Kade das Wort:

Lt. einem Zeitungsbericht zu einem Besuch der Mengerschieder Familie Schäfer (Schubert) in Teutonia, erwartet Teutonia keine aufwändigen „Pflichtaktivitäten“ ([siehe Anlage 5 „Zeitungsartikel Stadt Teutonia“](#)) sondern sieht eine Partnerschaft vielmehr als Chance im Rahmen von Besuchsaustauschen die Beziehungen zu intensivieren. Wolfgang Schubert ist bereit „den Hut aufzuziehen“ und als zentraler Ansprechpartner für die kommunale Partnerschaft zu fungieren. Ihm ist es leider nicht möglich, an der heutigen GRS teilzunehmen.

An dem 4. Konzert des Schulorchesters aus Teutonia in Mengerschied (Juli 2023) nahmen 45 Schüler*innen und Begleitpersonen teil. Sie wurden bei 25 Familien in Mengerschied untergebracht.

Dieter Kade hat diese Familien angeschrieben und abgefragt, ob ein Interesse an einer Partnerschaft zwischen Mengerschied und Teutonia besteht.

Ggf. gibt es auch weitere Bürger mit Interessen.

Es gibt bereits jetzt engere Verbindungen mit Teutonia, denn insgesamt 8 Familien in Teutonia stammen von der Familie Schäfer aus Mengerschied ab. Es gibt viele weitere Verbindungen in den Hunsrück. Ggf. könnte eine kommunale Partnerschaft langfristige auch mit den Mengerschieder Nachbardörfern begründet werden.

Die Gastfreundschaft in Teutonia ist laut Dieter Kade groß.

Ein Hin- und Rück-Flug kostet ca. 1.200 €. Die dortigen Lebenshaltungskosten wären durch Unterbringungsmöglichkeiten bei Partner-Familien gering.

OBgm. Carsten Halm führt aus:

Die Kosten für die OG für eine Partnerschaft wären aus heutigem Stand ggf.:

- Geschenke bei Besuchen
- Gemeinsames Essen
- Schilder im Ortseingangsbereich

Ansonsten kommen lt. OBgm. Carsten Halm keine Kosten auf die OG zu.



Ortsgemeinde Mengerschied – Gemeinderat

Sitzungsniederschrift vom 05.02.2024

Der OGM stellt fest, dass vor der Zusage einer offiziellen kommunalen Partnerschaft zwischen der Stadt Teutonia und der Ortsgemeinde Mengerschied das allgemeine Interesse der Bürgerschaft daran erfragt werden soll. Dazu sollen alle Bürger*innen zu einer Info-Veranstaltung eingeladen werden:

23.02.24
19.00 Uhr
Gesellschaftsraum

OBgm. Carsten Halm wird gebeten, den Stadtbürgermeister von Teutonia über diese Vorgehensweise zeitnah zu informieren.

TOP 6 Beschluss: Neue Nutzungsvereinbarung zwischen der OG und dem Kita-ZV
TOP 7 Beschluss: Änderung der Verbandsordnung des Kita-ZV

OBgm. Carsten Halm führt aus: Da TOP 6 und TOP 7 inhaltlich miteinander verbunden sind, wird vorgeschlagen, beide TOPs gemeinsam zu behandeln. Von den GRM kommt kein Widerspruch dazu.

OBgm. Carsten Halm und GRM Hagen Suchardt informieren über eine Info-Veranstaltung am 24.01.24. Eingeladen hat der Geschäftsführer des Kita ZV Simmern-Rheinböllen, Stephan Webering. Anwesend war auch VG-Bgm. Michael Boos.

Ziel der Veranstaltung war es, eine Vereinbarung vorzustellen, mit der die Übernahme der Gebäudekosten der Kita Mengerschied geregelt werden soll.

Hinsichtlich der anfallenden Kosten werden in der Verbandsordnung eines Kita-ZV folgende 3 Kostenarten geregelt:

1. Personalkosten des Kita-Betriebs
2. Sachkosten des Kita-Betriebs
3. Kosten des Kita-Gebäudes

Dabei wird geregelt, wie die Kosten erfasst und kalkuliert werden sowie die Verteilung der Kosten auf die Kommunen.

Im Falle des Kita-ZV Simmern-Rheinböllen legt die Verbandsordnung somit fest, wie die Kita-ZV-Verwaltung, also GF Stephan Webering mit seinen 6 Mitarbeitenden, die o.g. 3 Kostenarten auf die

- Stadt Simmern
- Stadt Rheinböllen und die
- 42 Ortsgemeinden

umlegen sollen. Die 7 Mitarbeitenden der Kita-ZV-Verwaltung sind Beamte und Angestellte der VG Simmern-Rheinböllen.



Im Kita-ZV Simmern-Rheinböllen gibt es

13 Kita-Gebäude in 9 Bauträger-Kommunen

- Argenthal
- Biebern
- Ellern
- Kisselbach, Kleine Heimat
- Laubach Wirbelwind
- Mengerschied; Sonnenschein
- Rheinböllen, Arche Noah
- Rheinböllen, Villa Kunterbunt,
- Simmern, Kunterbunt
- Simmern, Rottmannpark
- Simmern, Simsalabim
- Simmern, Weltentdecker
- Tiefenbach, Soonwaldräuber

In der Satzung des Kita ZV Simmern-Rheinböllen sind von Anfang an Kostenübernahmeregelungen zu

1. **Personalkosten des Kita-Betriebs (Gehälter der Mitarbeitenden usw.)**
2. **Sachkosten des Kita-Betriebs (Möbel, Spielgeräte, Spielsachen, Büromaterialien usw.)**

festgelegt.

Den diesbez. Kalkulations- und Umlage-Regelungen hat die OG Mengerschied bereits zugestimmt.

Der Umgang mit

3. **Kosten des Kita-Gebäudes (Gebäudebetriebskosten, Sanierungskosten, Baukosten usw.)**

ist bis dato in der Verbandsordnung nicht geregelt. Bedauerlicherweise wurde seit der Gründung des Kita-ZV Simmern-Rheinböllen am 04.11.2019 das Thema der Gebäudekosten-Regelung nicht stringent bearbeitet sondern erst ca. im Herbst 2022 / Frühjahr 2023 von der VGV bzw. der Kita-ZV-Verwaltung angegangen.

Ein erster Vorschlag dazu war, dass alle Kita-Gebäudekosten auf alle Kita-ZV-Kommunen umgelegt werden sollen. Dies hätte bedeutet, die Kita-Baukosten von u.a.

- Kita Argenthal (in Bau), ca. 5,3 Mio. €
- Kita Rheinböllen (in Bau), Prognose ca. 10,0 Mio. €
- Kita Simmernder (fertiggestellt) mehr als ca. 4,0 Mio. €
- Kitas Altkülz (in Planung), geschätzt ca. 5,0 Mio. €
- usw.

auch auf diejenigen Kommunen umgelegt werden, deren Kita-Kinder diese Kitas nicht besuchen.

Für die OG Mengerschied hätte dies lt. den Kalkulationen des Kita-ZV-Verwaltung bedeutet, dass die OG Mengerschied **weitaus mehr** Gebäudekosten an den Kita-ZV bezahlen sollte, **als die Summe der eigenen Gebäudekosten der Kita Mengerschied**.

Da weder die Kita-ZV-Verwaltung noch der VGBgm. auf die Position bzw. die Kritik der OG Mengerschied eingegangen sind, hat die OG Mengerschied einen Fachanwalt sowie den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz um Hilfe in der Sache gebeten.



Ortsgemeinde Mengerschied – Gemeinderat Sitzungsniederschrift vom 05.02.2024

Der GSStB-RLP hat in einem Gespräch am 08.02.23 daraufhin festgestellt:

a) Die Kita-ZV-Mengerschied-Vereinbarung vom 01.01.2004 des bislang bestehende Kita-ZV Mengerschied mit

	Belegung 2023, Kinder	%
1. OG Belgweiler	12	13,19
2. OG Mengerschied	39	42,86
3. OG Oppersthausen	5	5,49
4. OG Ravengiersburg	11	12,09
5. OG Sargenroth	12	13,19
6. OG Schönborn	12	13,19

mit ihren Regelungen zu den Gebäudekosten ist nach wie vor gültig. Bevor in der Verbandsordnung der Kita-ZV Simmern-Rheinböllen Gebäudekosten geregelt werden, muss die Kita-ZV-Mengerschied-Vereinbarung welche die 6 OGs am 01.01.2004 geschlossen haben, beendet werden.

b) Es ist **nicht rechtens**, dass der Kita-ZV Simmern-Rheinböllen die Gebäudekosten aller Kitas im ZV auf alle Kommunen umlegt. Die Kosten eines bestimmten Kita-Gebäudes dürfen ausschließlich auf die Kommunen umgelegt werden, deren Kinder in dem betreffenden Kita-Gebäude betreut werden.

Nun, nach ca. 1 Jahr (!) nachdem der GSStB die o.g. Feststellungen am 28.02.23 getroffen hat, legt die Kita-ZV-Verwaltung einen Vorschlag den Kommunen zum Umlagemodus der Kita-Gebäudekosten vor (Satzungsänderung mit Nutzungsvereinbarung).

Der Vorschlag wurde weder mit der OG Mengerschied noch den anderen 9 Kita-Gebäude-Eigentümerge Gemeinden bis dato besprochen. Der Vorschlag wurde bereits einigen Kommunen zur Abstimmung vorgelegt. Lt. dem GF Stephan Webering und VG-Bgm. Michael Boos haben bereits einige OGs dem Vorschlag zugestimmt.

Die Vertreter der OG Mengerschied halten dies für eine unfaire Vorgehensweise. Bevor die Satzungsänderung mit Nutzungsvertrag (Umlage-Modus) in Umlauf gebracht wurde, hätten mit den Eigentümerkommunen gesprochen werden müssen.

Der Vorschlag besteht aus 2 Alternativen, die im Wesentlichen wie folgt gestaltet sind:

Grundsätzlich: Die anfallende Betriebskosten (Mietnebenkosten) werden durch den Mieter getragen.

1. Alternative

Sofern ein Kita-Gebäude saniert, erweitert oder neu gebaut wird, erhält die OG, welche Eigentümerin des Kita-Gebäudes ist von den Kommunen, deren Kinder in diesem Kita-Gebäude betreut werden eine Investitionskostenerstattung in folgender Höhe:

a) **Jährlicher Abschreibungsbetrag der Gesamtbaukosten auf eine Abschreibungsdauer von 80 Jahren.**

Anmerkung des Protokollführers:

80 Jahre ist die in den **kommunalen Abschreibungstabellen des Landes RLP** festgelegte Abschreibungsdauer für Kita-Gebäude in massiver Bauweise. Bei teilmassiver Bauweise sind es 40 Jahre.

b) Sofern die OG die Investition mit Fremdkapital finanziert, erhält sie zusätzlich eine **jährliche Erstattung der Fremdkapitalzinsen**. Die Zinserstattung wird auf die anfängliche Zinshöhe mit einem festen Zinssatz von 3 % berechnet und zu 50 % gezahlt. Dies als Festbetrag über die gesamte Darlehnslaufzeit. 50 % deswegen, weil die Zinsen über die Gesamtlaufzeit des Darlehns durch Tilgung sich kontinuierlich verringern. Näherungsweise beträgt daher der Gesamt-Zinsbetrag 50 % des anfänglichen Zinsbetrags.

Der jährliche Abschreibungsbetrag und der jährliche Zinsbetrag wird auf Basis des Anteils der Kinderzahl der jeweiligen Kommune bezogen auf die Gesamt-Kinderzahl errechnet und auf diese Kommunen umgelegt.

Die Vertreter der OG Mengerschied halten die Zinsdeckelung von 3 % für nicht praxismäßig, da auf einer Finanzierungsdauer von 80 Jahren (siehe o.g. Abschreibungsdauer) mit Sicherheit Zinsphasen auftreten werden, die weitaus höher als 3 % liegen. Die Vertreter der Kita-ZV-Verwaltung stimmen dem zu und schlagen vor, dass die Zinszahlungen veränderlich z.B. auf Basis des EURIBOR (z.B. 3-Monats-EURIBOR) berechnet werden.



2. Alternative

Sofern ein Kita-Gebäude saniert, erweitert oder neu gebaut wird, erhält die OG, welche Eigentümerin des Kita-Gebäudes ist von den Kommunen, deren Kinder in diesem Kita-Gebäude betreut werden eine **anteilige Investitionskostenerstattung** von den Kommunen, deren Kinder in diesem Kita-Gebäude betreut werden.

Der Anteil an der Investition jeder Kommune wird auf Basis des Anteils der Kinderzahl der jeweiligen Kommune bezogen auf die Gesamt-Kinderzahl errechnet.

Die OG Mengerschied favorisiert Alternative 2 da eine Investitionsbeteiligung auf Basis einer 80-jährigen Abschreibung zzgl. Fremdkapitalzinsbeteiligung dazu führt, dass die OG Mengerschied eine ungerechtfertigt hohe Hauptlast der Investition trägt.

Dies weil ein Kita-Gebäude i.d.R. bereits nach ca. 20 bis 30 Jahren größere Sanierungsmaßnahmen erfordert und somit neue Investitionen fällig werden, obwohl bis dahin die Investitionsanteile der Ursprungsinvestition noch nicht an die OG Mengerschied zugeflossen sind

Zudem verringert die Inflation bei einem Zeitraum von 80 Jahren die Investitionskostenanteile über die Maßen stark.

Auch wird der Haushalt der OG Mengerschied z.B. bei einer angenommenen Investition von 1 Mio. € bis 2,5 Mio. € (Investitionshöhe gem. Annahme von GF Stephan Webering) so stark belastet, dass keine freie Spitze der OG zur Verfügung steht und faktisch die OG Mengerschied handlungsunfähig wird und ein hohes Risiko eines überschuldeten Haushalts entsteht mit der Folge einer jährlichen Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht (Landkreis Rhein-Hunsrück).

Anzumerken ist zudem:

80 Jahre ist die in den **kommunalen Abschreibungstabellen des Landes RLP** festgelegte Abschreibungsdauer für Kita-Gebäude in massiver Bauweise. Bei teilmassiver Bauweise sind es 40 Jahre.

Siehe: <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000000498>

Bewertungsbeispiele anderer Organisationen bzw. Bereiche:

- Die Abschreibungsdauer von Gebäuden im **Privatvermögen**, welche das Finanzamt anwendet, beträgt:
vor 01.01.1925 erstellt: 40
danach erstellt: 50 Jahre
- Ev. Kirche Westfalen: Kita massiv: 50 Jahre
Kita leicht: 30 Jahre
- Ev. Kirche Deutschlands (EKD): 40 bis 50 Jahre
- Land NRW, kommunale Vermögensgegenstände 40 Jahre bis 80 Jahre
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) 50 Jahre

Vergleichsweise mit o.g. Bewertungsbeispielen sowie aus der praktischen Erfahrung heraus ist festzustellen, **dass eine Abschreibungsdauer von 80 Jahren als Kalkulationsbasis einer realen Gebäudekostenübernahme nicht statthaft ist.**

Anlässlich der Info-Veranstaltung am 24.01.24 waren Vertreter der Gemeinderäte der Kita-ZV-Mengerschied-Kommunen anwesend. Diese haben sich für Alternative 1 „Finanzierung über 80 Jahre“ ausgesprochen, da sie der Meinung sind, dass eine Sofortbeteiligung an der Investitionssumme ihre Gemeindehaushalte nicht tragen können.

OBgm. Carsten Halm merkt an, dass gem. Kommunalgesetz Rheinland-Pfalz die Finanzierung der Betreuung von Kindergarten-Kindern eine Pflichtaufgabe jeder Kommune ist und nicht abgelehnt werden kann.



Ortsgemeinde Mengerschied – Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 05.02.2024

OBgm. Carsten Halm zeigt eine Kostenkalkulation, die wie folgt zusammengefasst werden kann:

Annahmen:

- Vermietbare Fläche: NUF 784,96 qm + Spielhalle 69,35 qm = 854,31 qm
- Kinderanzahl in 2023: 91 Kinder
- davon Kinder der OG Mengerschied: 39 Kinder
→ 42,86 % Kinder aus Mengerschied
→ 57,14 % Kinder aus weiteren OGs
- Investition: 2 Mio. €
- Fremdkapital-Betrag: 2 Mio. €

Dies ergibt gem. der Alternative 1:

Abschreibung je Jahr

2.000.000 € / 80 Jahre = 25.000 €/Jahr → 2.084 €/Monat

Mieterhöhung für die kommenden 80 Jahre

25.000 €/Jahr

→ 2.084 €/Monat / 854 qm = 2,39 €/qm je Monat

Zinserstattung

2.000.000 € x 3,0 % p.a. = 60.000 €/Jahr

Erstattung: 50 % der Zinsbelastung → 60.000 €/Jahr / 2 = 30.000 €/Jahr

Die Finanzierung teilt sich somit wie folgt auf:

Refinanzierung durch weitere OGs	Mieterhöhung	Zinserstattung
OG Mengerschied 42,86 %	10.715 €	12.858 €
weitere OGs 57,14 %	14.285 €	17.142 €
Gesamt 100,00 %	25.000 €	30.000 €
Refinanzierung Investition	14.285 €	
Refinanzierung Zinsaufwand	17.142 €	
Refinanzierung, gesamt, je Jahr	31.427 €	

B) Annahmen zum Darlehn (Zins: 3,5 % p.a.)

Darlehnsbetrag: 2.000.000 €

Zins: 3,5 % p.a.

Zinsbindung: 40 Jahre

Tilgungszeitraum: 40 Jahre

Ein Tilgungszeitraum, welcher länger als 40 Jahre beträgt, ist unrealistisch, da nach 30 bis 40 Jahren die ersten Sanierungsinvestitionen auftreten und daher bis dahin die Grundinvestition getilgt sein muss.

Der Zinssatz von 3,5 % ist eine Annahme, welche darauf basiert, dass wir z.Z. eine Niedrigzinsphase haben, und diese in den kommenden Jahrzehnten dauerhaft anhält. Die OG Mengerschied hält dies für unrealistisch.

Tilgungsrechner: <https://tilgung.rechner.handelsblatt.com/rechner3/handelsblatt2/tilgungsrechner/>

Anfängliche Tilgung und Zinsaufwand

	je Jahr
Tilgung der Investition	23.353 €
Zinsaufwand	69.628 €
Kapitaldienst, je Jahr	92.980 €
Refinanzierung durch weitere OGs	-31.427 €
Eigenfinanzierung durch OG Mengerschied	61.553 €

Eigenanteil OG Mengerschied, je Jahr 61.553 € → 66,20 % vom Kapitaldienst

Die OG Mengerschied trägt somit 66,20 % der Finanzierung, obwohl der Kinderzahlanteil nur 42,86 % beträgt.



B) Annahmen zum Darlehn (Zins: 4,5 % p.a.)

Darlehnsbetrag: 2.000.000 €
Zins: 4,5 % p.a.
Zinsbindung: 40 Jahre
Tilgungszeitraum: 40 Jahre

Ein Tilgungszeitraum, welcher länger als 40 Jahre beträgt, ist unrealistisch, da nach 30 bis 40 Jahren die ersten Sanierungsinvestitionen auftreten und daher bis dahin die Grundinvestition getilgt sein muss.

Der Zinssatz von 4,5 % ist eine Annahme, welche darauf basiert, dass wir z.Z. eine Niedrigzinsphase haben, die in den kommenden Jahrzehnten nicht dauerhaft anhält.

Tilgungsrechner: <https://tilgung.rechner.handelsblatt.com/rechner3/handelsblatt2/tilgungsrechner/>

Anfängliche Tilgung und Zinsaufwand

	je Jahr
Tilgung der Investition	18.274 €
Zinsaufwand	89.627 €
Kapitaldienst, je Jahr	107.901 €
Refinanzierung durch weitere OGs	-31.427 €
Eigenfinanzierung durch OG Mengerschied	76.474 €

Eigenanteil OG Mengerschied, je Jahr 76.674 € → 70,87 % vom Kapitaldienst

Die OG Mengerschied trägt somit 70,87 % der Finanzierung, obwohl der Kinderzahlanteil nur 42,86 % beträgt.

C) Annahmen zum Darlehn (Zins: 5,0 % p.a.)

Darlehnsbetrag: 2.000.000 €
Zins: 5,0 % p.a.
Zinsbindung: 40 Jahre
Tilgungszeitraum: 40 Jahre

Ein Tilgungszeitraum, welcher länger als 40 Jahre beträgt, ist unrealistisch, da nach 30 bis 40 Jahren die ersten Sanierungsinvestitionen auftreten und daher bis dahin die Grundinvestition getilgt sein muss.

Der Zinssatz von 5,0 % ist eine Annahme, welche darauf basiert, dass wir z.Z. eine Niedrigzinsphase haben, die in den kommenden Jahrzehnten nicht dauerhaft anhält.

Tilgungsrechner: <https://tilgung.rechner.handelsblatt.com/rechner3/handelsblatt2/tilgungsrechner/>

Anfängliche Tilgung und Zinsaufwand

	je Jahr
Tilgung der Investition	16.106 €
Zinsaufwand	99.634 €
Kapitaldienst, je Jahr	115.740 €
Refinanzierung durch weitere OGs	-31.427 €
Eigenfinanzierung durch OG Mengerschied	84.313 €

Eigenanteil OG Mengerschied, je Jahr 84.313 € → 72,85 % vom Kapitaldienst

Die OG Mengerschied trägt somit 72,85 % der Finanzierung, obwohl der Kinderzahlanteil nur 42,86 % beträgt.



Anmerkungen zur Nutzungsvereinbarung:

Gem. § 2 Abs. 1 zahlt der Betriebsträger der Bauträgerin eine Nutzungsentschädigung, in der die Liegenschafts-Unterhaltung inkludiert ist. Andererseits wird in § 4 festgelegt, dass die Bauträgerin die Unterhaltungsarbeiten trägt. Das widerspricht sich.

Die Kostenübernahmen durch den Betriebsträger gem. den Regelungen zur Nutzungsentschädigung gem. § 2 Abs. decken die Investitions- und Sanierungskosten der Bauträgerin nicht. Siehe dazu die o.g. Ausführungen.

Die Regelung gem. § 6, dass alle Kosten der Außenanlagen (Anschaffungskosten, Reparaturen usw.), incl. Spielplatz und Spielgeräte die Vermieterin trägt, ist einseitig und unausgewogen. Zudem ist es nicht statthaft, dass die Vermieterin die Verkehrssicherungspflicht trägt.

Auch die Unkündbarkeit der Nutzungsvereinbarung gem. § 7 kann so nicht akzeptiert werden.

Insgesamt gesehen stellt sich die Frage, warum die Nutzung über die Satzung des Zweckverbands geregelt werden soll und nicht direkt zwischen der Bauträgerin und den belegenden Kommunen.

Anmerkung zur Änderung der Verbandssatzung

§ 8a

(1) Über die Aufnahme von Kindern mit einem gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Verbandsgebietes entscheidet die Verbandsverwaltung in Abstimmung mit der Leitung der Kindertagesstätte, in welche das Kind aufgenommen werden soll.

Hier stellt sich die Frage, ob die Kommune bzw. Zweckverbandsmitglieder mitentscheiden sollte.

Bedarf des Betriebsträgers

Entscheidende Größe bei einer Generalsanierung, Umbau oder Erweiterung des Kita-Gebäudes Mengerschied ist die Investitionshöhe. Diese hängt vom Bedarf des Mieters also vom Kita-Betreiber ab. Kita-Betreiber und Mieter ist der Kita-ZV Simmern-Rheinböllen.

Seit Monaten versucht OBgm. Carsten Halm vom Kita ZV Simmern-Rheinböllen eine verbindliche Aussage zu bekommen, welche Bedarfe der Kita-Betrieb in Mengerschied hinsichtlich des Kita-Gebäudes hat.

Die Sanierungs-, Umbau- oder Erweiterungsbedarfe sind bis dato nicht an die OG Mengerschied gemeldet worden.

Sobald der Bedarf definiert ist, kann mit der OG Mengerschied über die Sinnhaftigkeit und die finanziellen Möglichkeiten der baulichen Umsetzung diskutiert werden.

Bis vor ca. 2 Jahren gab es von Seiten des Kita ZV Simmern-Rheinböllen in Absprache mit dem Jugendamt des RHK die Forderung nach einer Kita-Erweiterung um 1 Kita-Gruppe.

Aktuell soll die Gruppenanzahl nicht erhöht werden jedoch aufgrund der Ganztagsbetreuung sei erforderlich:

- Vergrößerung des Personalraums
- Bau einer Mensa

Weder die Größe des Personalraums noch die Angabe, wieviele Kinder gleichzeitig in der Mensa Platz finden sollen ist bis dato an die OG Mengerschied mitgeteilt worden.

Die OG Mengerschied hat bereit als ersten Schritt beschlossen, einen Architekten mit einer Bedarfsplanung (Leistungsphase LP0) zu beauftragen die baulichen Umsetzungsmöglichkeiten und erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Sinne eines Vorentwurfs zu planen und die diesbez. Kosten zu schätzen.

Die Bedarfsplanung kann jedoch erst dann starten, wenn die Grundsätzlichen Bedarfe vom Kita ZV Simmern-Rheinböllen definiert sind.



Ortsgemeinde Mengerschied – Gemeinderat

Sitzungsniederschrift vom 05.02.2024

Hinsichtlich der Entscheidung, welches Kostenumlagemodell angewendet werden soll zeigt sich GMR Hagen Suchardt verwundert darüber, dass hier der Verbandsgemeinderat als per Wahl legitimiertes Gremium außen vor ist. OBgm. Carsten Halm merkt an, dass von 44 Mitgliedern des Kita ZV Simmern-Rheinböllen nur 9 Mitglieder Eigentümer der Kita-Gebäude sind und somit von den übrigen Mitgliedern leicht überstimmt werden können. Dies hält er für nicht fair.

OBgm. Carsten Halm weist abschließend darauf hin, dass in dem von der Verwaltung des Kita ZV Simmern-Rheinböllen vorgeschlagenen Ulagemodell die Außenanlagen nicht erfasst sind. Alle Kosten, welche die Außenanlagen betreffen (Flächenzustand, Außenspielgeräte, Verkehrssicherungspflicht usw.) müssen vom Vermieter, also der Kita-Gebäude-Eigentümer-Ortsgemeinde vollständig getragen werden. Er hält dies für eine nicht ausgewogenen Regelung.

OBgm. Carsten Halm sieht die finanziellen Auswirkungen der Entscheidung über die Kostenumlage der Gebäudekosten des Kita-Gebäudes Mengerschied als sehr groß an und ist daher der Meinung, dass der GR sich für die Entscheidung genügend Zeit nehmen soll.

Der Versuch der VGV und des VGBgm. zeitlichen Druck auszuüben hält er für nicht zielführend. Zudem habe die VGV und die Kita-ZV-Verwaltung sich im vorigen Jahr auch sehr viel Zeit für die Beschlussanträge genommen. Auch gibt es es nach wie vor als Abrechnungsgrundlage die bestehenden Kita-Bezirk-Vereinbarungen, auf die im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinden zurückgegriffen werden könne.

Nach längerer Diskussion und Nachfragen durch die GRM wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht:

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Die Entscheidung zu der Änderung der Satzung des Kita ZV Simmern-Rheinböllen ([siehe Anlage 7 „Kita ZV Simmern-Rheinböllen Verbandsordnung Änderung“](#)) sowie den beiden Vorschlägen zu den Abrechnungsmodellen hinsichtlich der Kita-Gebäudekosten gem. [Anlage 6 „Kita ZV Simmern-Rheinböllen Nutzungsvereinbarung“](#) wird vertagt. OBgm. Carsten Halm wird ermächtigt und gebeten, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz um eine Stellungnahme zu den Satzungsänderungen und den Abrechnungsmodellen zu bitten. OBgm. Carsten Halm wird ermächtigt und gebeten, nach eigener Einschätzung, zusätzlich den bereits konsultierten Fachanwalt um eine Stellungnahme zu bitten. Nach Vorlage der Stellungnahmen und nachdem bis dahin ggf. Beschlüsse anderer Zweckverbandsmitgliederkommunen vorliegen, wird der GR einen Beschluss in einer der kommenden GRS fassen.

	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer		



TOP 8 Beschluss: Termine, Veranstaltungen

TOP 8.1 Bürgerfest

Aufgrund von Corona fand das letzte Bürgerfest in 2022 statt. Der AK M 2030 schlägt vor, in diesem Jahr wieder ein Bürgerfest zu veranstalten. Dies alternativ an folgenden Terminen:

- 30.06.24 oder
- 06.07.24

Ausschlaggebend ist der Terminplan von bereits angefragten Musik-Gruppen.

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

In 2024 wird entweder am 30.06.24 oder 06.07.24 ein Bürgerfest veranstaltet.

	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	3
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer		

TOP 8.2 Veranstaltungskalender

OBgm. Carsten Halm erstellt z.Z. den Veranstaltungskalender 2024 und bittet alle ihm Termine zu nennen.

In diesem Rahmen stellt sich die Frage, ob ein Bürgerabend stattfinden soll.

GRM Hardy Maurer regt an, am Bürgerabend unterhaltsame Programmpunkte vorzusehen. Dies würde ggf. mehr Teilnehmer ergeben.

Nach kurzer Diskussion, ob ggf. eine Familientag zeitgemäßer wäre wird folgender Beschlussantrag gestellt:

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

In 2024 wird ein Bürgerabend oder ein Familientag veranstaltet.

Als Termin wird in jedem Fall festgehalten: Fr., 29.11.24

Der AK M 2030 ist noch in der Überlegung ein Herbstkonzert zu veranstalten. Als alternative Termine sind festgelegt: Sa., 16.11.24 oder Sa., 23.11.24.

	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	2
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer		



TOP 9 Friedhofsangelegenheiten

OBgm. Carsten Halm schlägt vor, das südwestliche Gräberfeld in 2024 einzuebnen. Die satzungsgemäße Liegezeit von 30 Jahren der jüngsten Grabreihe wird erst in 2025/2026 erreicht.

Siehe [Anlage 8 „Lageplan Einebnung von Grabstätten“](#)

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Die in [Anlage 8 „Einebnung von Grabstätten“](#) verzeichneten Gräber in Gelb werden in 2024 entfernt. Die Grabreihe in Blau bleibt bestehen. OBgm. Carste Halm wird ermächtigt und gebeten ein Angebot für die Einebnung einzuholen und alle betreffenden Grab-Eigentümer anzuschreiben, mit der Aufforderung die Grabstätte entweder auf eigene Kosen zu entfernen oder sich einer Sammel-Einebnung anzuschließen. In dem Anschreiben werden die Kosten für die Sammel-Einebnung je Grab angegeben.

	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer		

TOP 10 Information: Planung, Sanierung/Erweiterung Kindergarten (Bedarfsplanung LP0)

→ Siehe TOP 6+7

TOP 11 Information: Gemeindehaus, Ausschreibung, Objektplanung und TGA-Fachplanung der Leistungsphase LP3 bis LP9

OBgm. Carsten Halm führt aus: Es haben bereits mehrere Termine mit Architektin Fr. Peter, welche für die LP0 beauftragt worden ist stattgefunden.

Insbesondere wurde bereits eine Möglichkeit der Integration der Deckenstrahlplatten in die Hallendecke zusammen mit einem Anbieter von Deckenstrahlplatten erarbeitet.

Leider geht aus den der OG vorliegenden Bauunterlagen der Aufbau mit Statik der Decke des unter Denkmalschutz stehenden Alt-Gebäudeteils nicht hervor.

Der Vertreter eines Deckenstrahlplattenanbieters hat darauf hingewiesen, dass auch die Alt-Decke mit Strahlern ausgestattet werden muss.

Der nächste Schritt ist nun einerseits die Statik zu prüfen und andererseits etwaige Belange des baulichen Brandschutzes zu prüfen.

OBgm. Carsten Halm informiert: Bevor die Themen nicht abgearbeitet sind, können die Planungsleistungen nicht ausgeschrieben werden.

TOP 12 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Fehlanzeige.

OBgm. Carsten Halm schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22.00 Uhr.



Ortsgemeinde Mengerschied – Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 05.02.2024

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.02.24

Halm, Carsten
Ortsbürgermeister

Suchardt, Hagen
Ratsmitglied

Maurer, Hardy
Ratsmitglied

Hammen, Melvin
Ratsmitglied

Gumm, Timo
Ratsmitglied

Hammen, Gernot
Ratsmitglied

Wendel, Oliver
Ratsmitglied

Lauterbach, Sven
Weiterer Beigeordneter

Schiel, Annelie
Ratsmitglied

Altmeier, Kerstin
Ratsmitglied

Gundlach, Eberhard
Ratsmitglied

Weirich, Michael
Ratsmitglied

Wickert, Marcel
Ratsmitglied